

9.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

Charakterisierung des Abfalls											Geprüfte Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
lfd. Nr.	Interne Abfallbezeichnung	AVV-schlüssel	Anfallstelle	Menge [t/a]	Häufigkeit	Konsistenz	Zusammensetzung des Abfalls				Abfall zur Verwertung		Abfall zur Beseitigung		Entsorgungsweg			Grund, weshalb keine Vermeidung oder Verwertung
							Komponentenname	Anteil Gew % min	Anteil Gew % max		Ja	R-Satz	Ja	D-Satz	Nachweis vorhanden	Nr.	gültig bis	
1											☐		☐		☐			

Formular 9.2. Angaben zum Entsorgungsweg

Erzeuger-Nr.:

Charakterisierung des Abfalls

Betriebsinterne Bezeichnung des Abfalls	Abfallschlüssel	Jahresmenge [t/a] : _____
		Anfallhäufigkeit : _____
Abfallbezeichnung (nach AVV)		Konsistenz : _____
		Temperatur [°C] : _____

Angaben zum Abfallentsorger

Firma		
Straße	Hausnr.	
PLZ	Ort	

Angaben zur Entsorgungsanlage

Entsorgungsverfahren nach Anlage 1 oder 2 KrWG:	R oder D
Eigenentsorgung i.S. § 50 (2) KrWG:	☐ Ja
Entsorger-Nr.:	
Bezeichnung der Entsorgungsanlage	
Straße	
Hausnr.	
Staat	PLZ
Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Ist die Anlage gemäß § 7 NachwV freigestellt ? ☐ Ja ☒ Nein	
wenn ja, Freistellungsnr.	

Bestätigung

Wir versichern, dass die hier bezeichnete Anlage für die Entsorgung des o.g. Abfalls zugelassen ist und dass die Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind grundsätzlich bereit, den Abfall ab _____ anzunehmen. Diese Erklärung befreit nicht von der Nachweisführung über die Entsorgung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle gemäß NachwV.	
Datum / Ort	Stempel / Unterschrift

9.3 Abfallentsorgungsanlagen - Abfallannahmekatalog

Lfd. Nr.	Anl.Nr./AN-Nr.	Bezeichnung der Anlage/AN	Beseitigungs-/ Verwertungs-verfahren	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zulässige Kapazität	Einheit	Einschränkungen oder Anmerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1								

9.4 Ermittlung der Entsorgungskosten

In dieser Tabelle sind alle in der Betriebseinheit der Anlage gehandhabten und anfallenden Stoffe und Produkte, die nicht Luftverunreinigung oder Abwasser sind, lückenlos aufgeführt:

lfd. - Nr.	Lagerort		Stoff- strom	Bezeichnung des gehandhabten/anfallenden Stoffes, des Produktes oder des Abfalls	Abfallschlüssel gemäß AVV	Beseitigungs-/ Verwertungs- verfahren	maximale Lagermengen			Transportweg (Entfernung zur Behandlungs- anlage / Deponie [km])	Entsorgungs- kosten (einschl. Aufnahme und Transport) incl. MWSt [€/t]	Summe der Entsorgungs- kosten [€]	Outputlager = Inputlager
	Nr.	Bezeichnung	Nr. lt. Fließ- bild				gefährl. Abfall [t]	nicht gefährl. Abfall [t]	Produkte geh. Stoffe [t]				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
INPUTLAGER sowie relevante Mengen von Stoffen, die sich in der Behandlung befinden													
1												0,00	☐
OUTPUTLAGER													
2												0,00	
Summe der Lagermengen:							0,00	0,00	0,00	Summe der Entsorgungskosten		0,00 €	

9.5 Maßnahmen zur Abfallvermeidung

9.6 Sonstiges

Siehe Anlage

es fallen keine asbesthaltigen Stoffe an

Anlagen:

- D0959872-0_#_de_#_Abfallmengen_Anlagenbetrieb_EP3.pdf
- D1018897-0_#_de_#_Abfallmengen_Anlagenaufbau_E-138_EP3_E3.pdf
- SL_AU_Stellungnahme Abfallentsorgung_D_rev01_ger-ger.pdf
- WP Georgshof WEA 04 Stellungnahme Bodenverbleib_Us.pdf

Die Abfallmengen entstehen beim Betrieb der ENERCON Windenergieanlage.
Die Zuordnung der Abfallarten entspricht der deutschen Abfallverzeichnisverordnung.

Tab. 1: Abfallmengen Anlagenbetrieb EP3

Bezeichnung	Abfallschlüssel	Jährliche Menge in kg
Gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	3
Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	15 02 02*	2
Papier und Pappe	20 01 01	2
Verpackungen aus Kunststoff	15 01 02	2

Mit * gekennzeichnete Abfallarten gelten als gefährlich im Sinne des § 48 des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Abfallmengen beinhalten den Aufbau der gesamten Windenergieanlage und beziehen sich ausschließlich auf den Montageplatz.

Die Zuordnung der Abfallarten entspricht der deutschen Abfallverzeichnisverordnung.

Tab. 1: Abfallmengen Anlagenaufbau E-138 EP3 E3

Bezeichnung	Abfall-schlüssel	Menge in m ³		
		Stahlurm	Hybrid-Stahlurm	Modularer Stahlurm
Verpackungen aus Papier und Pappe	15 01 01	1	1,5	2
Verpackungen aus Kunststoff	15 01 02	3	4	5
Holz	17 02 01	3	4	5
gemischte Metalle	17 04 07	0,5	1	2
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04	4	5	5,5
gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	4	4,5	5
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	15 01 10*	0,03	0,04	0,05
Aufsaug- und Filtermaterialien	15 02 02*	0,05	0,05	0,05

Mit * gekennzeichnete Abfallarten gelten als gefährlich im Sinne des § 48 des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

1 Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt übergreifend die Grundlagen der Abfallentsorgung für Unternehmen im Bereich Aufbau und Service von ENERCON Windenergieanlagen.

2 Stellungnahme zur Abfallentsorgung und zum Umweltmanagement

Hiermit bestätigen wir, dass die von der ENERCON GmbH in Aufbau und Service der ENERCON Windenergieanlagen eingesetzten Gesellschaften alle geforderten abfallrechtlichen Vorschriften einhalten und Abfälle fachgerecht entsorgen. Wir arbeiten dabei ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen.

Das Umweltmanagement der ENERCON GmbH ist nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

3 Ansprechpartner

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen steht Ihnen das Umwelt- und Abfallmanagement der ENERCON GmbH unter den folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

ENERCON GmbH

Umwelt- und Abfallmanagement

Borsigstr. 26

26607 Aurich

E-Mail: environment@enercon.de

Tel.: 04941 9187-1393

Fax: 04941 9187-1009

Stellungnahme zum Bodenverbleib

**der anfallenden Bodenmengen aus dem Bau der
WEA 04 Typ Enercon E-138/EP3E3 111 m NH
im Windpark Georgshof**

Bauherr:

**Windpark Georgshof GmbH & o. KG
Joachimsfeld 1
26553 Dornum**

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Angaben	2
2. Bestandsbeschreibung	2
3. Beschreibung des Bauvorhabens/Bodenaushub	2
4. Aushubbodenverbleib und Folgenutzungen	3

Anhang: Planskizzen Maßstab 1 : 2500

1. Allgemeine Angaben

Für den beim Landkreis Aurich bereits eingereichten Antrag gemäß 16 b des BImSchG zur Errichtung der Windenergieanlage WEA 04 in der Gemeinde Dornum werden detaillierte Angaben zum Bodenverbleib gefordert. In dieser Stellungnahme werden Bodenherkunft und Verbleib dargestellt.

Als Plangrundlage dienen Auszüge aus der Grundkarte im vergrößerten Maßstab 1:2500 (DGK).

2. Bestandsbeschreibung

Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist der Aushub von Mutterboden sowie sterilen Boden zur Errichtung des Fundaments und der Schwerlastkranstellflächen erforderlich.

Betroffen sind landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Mais und Getreide, ASm und Asg) sowie Grünlandflächen im Bereich der WEA, der Kranstellflächen und des Wegebbaus.

Die Oberbodenschicht weist eine Stärke von 0,40 bis 0,60 Meter auf.

3. Beschreibung des Bauvorhabens / Bodenaushub

Im Bereich der WEA 04 wird ca. 65 cbm Humusboden und ca. 353 cbm steriler Boden für die Fundamentherstellung ausgehoben. Der Humusboden des Fundamentaushub von ca. 65 cbm wird im direkten Umfeld der WEA eingebaut. Ein Teil des sterilen Bodens ca. 202 cbm wird zur Rückverfüllung der Fundamentbaugrube und der Hilfskranstellfläche benutzt, der restliche „sterile Boden“ von ca. 151 m³ geht per Nachweis in das Eigentum des AN über, wird abgefahren und gegebenenfalls bei anderen Bauvorhaben als Unterdeckung eingebracht. Zur Errichtung der Schwerlastkranstellfläche und der Hilfskranstellfläche fallen ca. 7.700 cbm an. Hiervon ca. 1.848 cbm Humusboden und ca. 5.852 cbm steriler Boden.

4. Aushubbodenverbleib und Folgenutzungen

Ein Teil Humusboden von ca. 1.348 cbm und ca. 5.402 steriler Boden der bei der Errichtung der Schwerlastkranstellfläche angefallen ist wird im direkten Umfeld des WEA-Standortes auf den Ackerflächen in Schichtstärken von 0,20 m bis 0,60 m aufgetragen. Der restliche Humusboden von ca. 500 cbm wird zur Verfüllung, hier Oberboden, der zurückgebauten Fundamente, Stellfläche und Wegebau der Altanlagen 40032-40125-40129 benutzt. Ein Teil des sterilen Bodens von ca. 450 cbm wird zur Verfüllung der Fundamentgruben und Stellfläche der zurückgebauten Altanlagen 40127-40128-40126 als Unterboden benutzt. Der Restliche Humusboden von ca. 648 cbm und der sterile Boden von ca. 2.052 cbm aus der Hilfskranstellfläche wird nach Errichtung der WEA zum Rückbau der Hilfskranstellfläche verwendet.

(siehe auch schraffierte Flächen in der Skizze).

Auf den betroffenen Flächen ist weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung als Folgenutzung vorgesehen.

Rastede, den

14.12.2023

M. Pades

